



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 21. November 2025

Nr. 15/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Baruth/Mark Seite 2
- Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Baruth/Mark Seite 3
- Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Baruth/Mark Seite 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
- Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ Seite 5
- Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark Seite 8

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark Seite 9
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf Seite 9
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung – Mitteilung über einen Grenztermin an Herrn Otto Thätner durch das Vermessungsbüro David Bornemann Seite 11

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 11.12.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 15.01.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 22.01.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 20.04.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss:**
wird gesondert bekanntgegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
wird gesondert bekanntgegeben

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/110** Beschluss zur Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Baruth/Mark wie folgt:
Frau Viktoria Wolff wohnhaft im Ortsteil Baruth/Mark, 15837 Baruth/Mark
- VV 25/113** Beschluss zur Neufassung der Richtlinie über vorübergehend anzubringende Werbeanlagen im öffentlichen Verkehrsraum und an stadtteiligen privaten Einrichtungen (touristische Infotafeln)
- VV 25/092** Beschluss des städtebaulichen Vertrages I (Plankostenvereinbarung gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB) betreffend das Bauleitverfahren „Borgscheidchen II“ der Stadt Baruth/Mark
- VV 25/115** Beschluss über den Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04/92 „Bernhardsmüh II“ zur Überschreitung der Grünflächenzahl
- VV 25/116** Abwägungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- VV 25/117** Feststellungsbeschluss zur Änderung der gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- VV 25/118** Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Vorentwurfs (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)
- VV 25/121** Beschluss über den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Mückendorf Abwägung aus der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie erneute Auslegung der Änderungen des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2025 wurde der nachfolgende Sachbeschluss gefasst:

- VV 25/112** Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht

Baruth/Mark, den 12.11.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Baruth/Mark

Gemäß § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in der Fassung vom 02. April 2025 wird hiermit der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark für das **Jahr 2021** öffentlich bekannt gemacht.

Der **Jahresabschluss 2021** der Stadt Baruth/Mark wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025 wie folgt festgestellt:

- 1. Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2021, VV 25/104**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 84.662.356,75 Euro.
- 2. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021, VV 25/105**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt entsprechend § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Der **Jahresabschluss 2021** ist durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Entsprechend § 80 Abs. 5 BbgKVerf kann jede Person Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen.

Baruth/Mark, den 25.09.2025

gez. Illk
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung
des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Baruth/Mark**

Gemäß § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in der Fassung vom 02. April 2025 wird hiermit der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark für das **Jahr 2022** öffentlich bekannt gemacht.

Der **Jahresabschluss 2022** der Stadt Baruth/Mark wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025 wie folgt festgestellt:

- 1. Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2022, VV 25/106**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 90.004.776,85 Euro.
- 2. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022, VV 25/107**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt entsprechend § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Der **Jahresabschluss 2022** ist durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Entsprechend § 80 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen.

Baruth/Mark, den 25.09.2025

gez. Ilk
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung
des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Baruth/Mark**

Gemäß § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in der Fassung vom 02. April 2025 wird hiermit der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark für das **Jahr 2023** öffentlich bekannt gemacht.

Der **Jahresabschluss 2023** der Stadt Baruth/Mark wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025 wie folgt festgestellt:

- 1. Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2023, VV 25/108**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 97.587.818,18 Euro.
- 2. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023, VV 25/109**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt entsprechend § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Der **Jahresabschluss 2023** ist durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Entsprechend § 80 Abs. 5 BbgKVerf kann jede Person Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen.

Baruth/Mark, den 25.09.2025

gez. Ilk
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 06.11.2025 in der öffentlichen Sitzung den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark in der Fassung vom Oktober 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (VV 25/118).

Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark i. d. F. vom Oktober 2025, bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie artenschutzrechtlichen Untersuchungen.

Die Stadt Baruth/Mark hat vor dem Hintergrund der Regionalplanung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ beschlossen, der mit der Bekanntmachung am 04.07.2017 Rechtskraft entfaltete.

Wesentliche Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplans sind die Festsetzung von Baufeldern für Windenergieanlagen sowie eine Höhenbeschränkung der Anlagen auf 196 m.

Die Firmen Alterric Deutschland GmbH, 26605 Aurich, W.E.B Brandenburg GmbH, 21029 Hamburg sowie wpd onshore GmbH & Co.KG, 28217 Bremen, beabsichtigen innerhalb der Baufenster des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Festsetzung zur Maximalhöhe entspricht weder den Anforderungen an moderne Windenergieanlagen, noch dem Anspruch des Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG, wonach in Bebauungsplänen für Windenergieanlagen keine Höhenbegrenzung bestehen darf.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind 8 Windenergieanlagen mit der zulässigen Gesamthöhe von 195 m errichtet worden. Eine weitere Windenergieanlage wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG im Randbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans errichtet. Die Stadt Baruth/Mark hat die 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Groß Ziescht“ am 18.04.2024 beschlossen. Festgesetzt werden sollen weitere Baufenster mit einer zulässigen Gesamthöhe von 250 m. Das ca. 597 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes erstreckt sich in einem Halbkreis östlich bis südwestlich des Ortsteils Groß Ziescht.

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. (siehe Abbildung)

Einsichtnahme:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 22.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

im Internet unter

<https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> bereitgestellt.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> zur Verfügung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **paul@stadt-baruth-mark.de**; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vollständigen Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 11.11.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

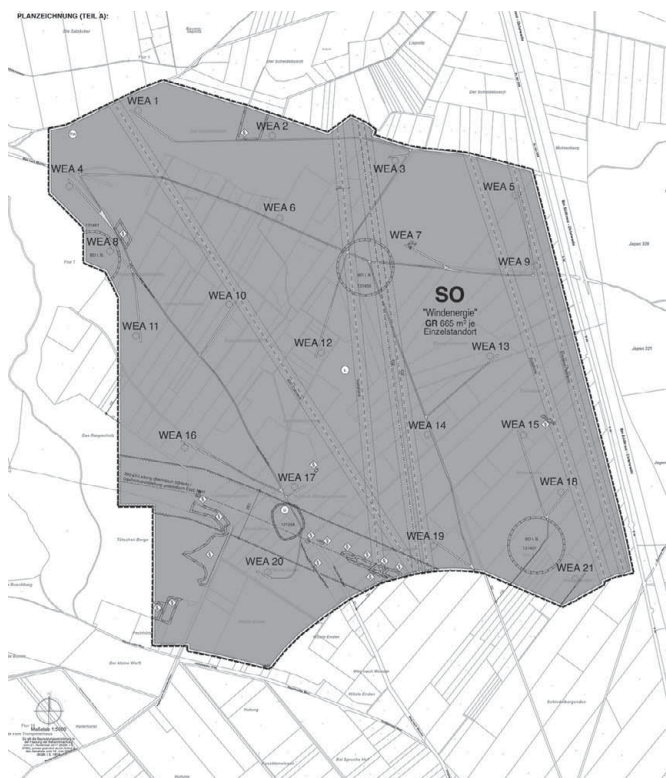


 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark, Stand: Vorentwurf vom Oktober 2025
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK und dem Luftbild der Stadt Baruth/Mark abgebildet.

**Bekanntmachung
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.
2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs zum Bebauungs-
plan „Windpark Mückendorf“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der Sitzung am 06.11.2025 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ gebilligt und den Beschluss zur Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB gefasst.

Lage und Abgrenzung des ca. 583 ha großen Plangebiets inklusive der geänderten Baufenster sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Das Plangebiet liegt etwa 5 km nordwestlich des Ortskerns der Stadt Baruth/Mark und 1 km nordwestlich vom Ortskern des Ortsteils Mückendorf.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Windparks mit bis zu 21 Windenergieanlagen (WEA) geschaffen werden. Die Stadt Baruth/Mark verfolgt damit das Ziel, eine autarke Energieversorgung für das Gemeindegebiet aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen und damit die Versorgungssicherheit der Bewohner:innen und der lokalen Industrie langfristig zu gewährleisten. Gleichzeitig soll hiermit zur Erreichung der Flächenziele des Landes und zum allgemeinen Ausbau der erneuerbaren Energien beigetragen werden.

Der Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der geänderten Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

22. November 2025 bis einschließlich 06. Januar 2026

unter der Internetadresse

<https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen>
eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter der Internetadresse <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der

Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen (auch von Kindern und Jugendlichen) zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse **paul@stadt-baruth-mark.de** übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind **umweltrelevante Informationen** in Form des überarbeiteten zusammenfassenden **Umweltberichts** als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Dem Umweltbericht liegen im Anhang I die Maßnahmenblätter bei sowie als Anlagen die folgenden Karten:

- Bestands- und Konfliktplan (Biotope)
- Bestands- und Konfliktplan (Tiere, enger Untersuchungsraum)
- Bestands- und Konfliktplan (Tiere, erweiterter Untersuchungsraum)
- Bestands- und Konfliktplan (Landschaftsbild)
- Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse
- Maßnahmen (eingriffsnahe)
- Maßnahmen (eingriffsfern)

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans wurden auch folgende **Gutachten und Fachbeiträge** ergänzt oder geändert:

- Stellungnahme zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen für das Bauvorhaben Errichtung von 24 WEA im WP Mückendorf (Juni 2025)
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf/Eisfall und Bauteilversagen am Standort Mückendorf (Dezember 2024) sowie Vorab-Bestätigung zum Standort Mückendorf zu Eiswurf/Eisfall und Bauteilversagen sowie Freileitungen (Oktober 2025)
- Dokumentation der Standortbesichtigung im Rahmen der Bewertung der Standorteignung sowie der Risikobewertung durch Eiswurf und Eisfall von WEA am Standort Mückendorf (Oktober 2024)
- Schalltechnischer Bericht über die Geräuschsituation in der Nachbarschaft der 24 geplanten Windenergieanlagen am Standort Mückendorf nach dem Interimsverfahren (Juni 2025) mit Anlagen sowie WP Mückendorf – Erste Ergebnisse Umstellung neue WEA-Konfiguration zu Schall und Schatten (Oktober 2025)
- Schattenwurfprognose über die optischen Immissionen in der Umgebung von 24 geplanten Windenergieanlagen im Windpark Mückendorf (Juni 2025) sowie WP Mückendorf – Erste Ergebnis-

se Umstellung neue WEA-Konfiguration zu Schall und Schatten (Oktober 2025)

- Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen zum Projekt Windpark Mückendorf (November 2024): Erstellen einer Biotoptypenkartierung und Erstellen einer Baum-Strukturkartierung insbesondere zur Beurteilung des Quartierpotenzials für Fledermäuse sowie Erfassung der Brutvögel (inkl. Horstsuche), Rastvögel und Reptilien inkl. Karten I bis 7
- Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ Artenschutzfachbeitrag (Juni Oktober 2025): mit Prüfung der Einschlägigkeit von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL sowie sämtliche europäische Vogelarten), mit Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG, falls Verbotstatbestände einschlägig sind, mit Prüfung gemäß § 45b BNatSchG und Anlage I BNatSchG über den Betrieb von Windenergieanlagen an Land und die Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten und Beachtung der fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen und der Prüfung gemäß AGW-Erlass Brandenburg (MLUK 2023D, 2023A, 2023B, 2023C)
- Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch - Park Stülpe“ (DE 3946-301) (Oktober 2025)
- Karte zur Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch - Park Stülpe“ (DE 3946-301) (Oktober 2025)
- Gutachten zu Freileitungen im Windpark Mückendorf (Januar 2025): Untersuchung zur Auswirkung der Nachlaufströmung der Windenergieanlagen auf die vorhandene 380 kV-Leitung (Ltg. 521/522)
- Untersuchung der Auswirkungen eines Windpark-Planungsvorhabens „Mückendorf“ im Gebiet Baruth/Mark in unmittelbarer Nachbarschaft zu mehreren Richtfunktrassen (April 2025)
- Ergänzung der radartechnischen Untersuchung zur Windparkplanung Baruth „Mückendorf“ im Bereich einer zusätzlichen Richtfunkstrecke der Fa. Vodafone (Juli 2025)
- Brandschutzkonzept zur Sicherstellung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen des baulichen und technischen Brandschutzes (März 2025) (Oktober 2025)
- Anlage zum Brandschutzkonzept (Oktober 2025)
- Begutachtung der Einflüsse des Windenergievorhabens „Mückendorf“ (24 WEA) auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem IQ FireWatch (Januar 2025)
- forstfachliche Prüfung der vorgelegten Begutachtung bzgl. der Einflüsse des Windenergievorhabens auf das Waldbrandfrüherkennungssystem (Juni 2025)
- Begutachtung der Einflüsse des Windenergievorhabens „Mückendorf“ (24 WEA) auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem IQ FireWatch (Januar 2025)
- forstfachliche Prüfung der vorgelegten Begutachtung bzgl. der Einflüsse des Windenergievorhabens auf das Waldbrandfrüherkennungssystem (September 2025)
- Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG (Juli 2025) inkl. Karten mit Ergänzung vom Oktober 2025
- Vorab-Bestätigung zum Standort Mückendorf zu Eiswurf/Eisfall und Bauteilversagen sowie Freileitungen (Oktober 2025)
- Neuberechnung zur neuen WEA-Konfiguration zu Schall und Schatten (Oktober 2025)
- Vorab-Bestätigung zur Standorteignung (Turbulenz) (Oktober 2025)

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 24. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende wesentliche umweltrelevante **Stellungnahmen** vor:

Hinweis: Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung in der Abwägungstabelle, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht ausgelegt wird.

Schutzgut Boden

- 5 EWE NETZ GmbH vom 02.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 12 EWE NETZ GmbH vom 05.07.2024 zu Versorgungsleitungen

- 16 GASCADE Gastransport GmbH vom 11.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Bodenversiegelung

Schutzgut Wasser

- 19 Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 16.07.2024 zu (Wasser-) Schutzgebieten
- 21.15, Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall 21.16 vom 19.07.2024 zu Oberflächengewässer, (Wasser-) Schutzgebieten
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Gewässerstrandstreifen, EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Grundwasser

Schutzgut Mensch

- 2 DB AG – DB Immobilien vom 25.06.2024 zu Immissionschutz
- 13 50Hertz Transmission GmbH vom 08.07.2024 zu Freileitungsschutzstreifen
- 21.5 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat II: Gesundheitsamt / Hygiene und Umweltmedizin vom 19.07.2024 zu Immissionschutz
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Immissionschutz

Schutzgut Landschaft

- 19 Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 16.07.2024 zu Waldflächen und (Landschafts-) Schutzgebieten
- 21.20, Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere
- 21.21 Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan, Landschaftsprogramm und (Landschafts-) Schutzgebieten
- 21.24 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Landschaftsplan
- 22
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Waldflächen
- 32 Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde vom 24.07.2024 zu Waldflächen
- 31 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten

Schutzgut Kulturgüter

- 21.10 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Ordnungsamt vom 19.07.2024 zu Kriegsstätten
- 21.18 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Bodendenkmälern
- 24 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 22.07.2024 zu Denkmalschutz

Schutzgut Tiere & Pflanzen (Biodiversität)

- 21.31 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere
- 21.33 Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Arten- und Biotopschutz
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Arten- und Biotopschutz
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Natur- und Artenschutz und Biotopschutz

Sonstiges/Grundlagen der Planung

- 21.20, Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere
- 21.21, Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan, Landschaftsprogramm und
- 21.22 Teilregionalplan Windenergie
- 21.30 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat IV Amt für Wirtschaftsförderung und
- 21.35 Kreisentwicklung vom 23.08.2024 zum Teilregionalplan Windenergienutzung

- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan
 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Landesentwicklungsplan und Teilregionalplan Windenergienutzung
 31 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.07.2024 zu Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte und Teilregionalplan Windenergienutzung

Im Rahmen der Durchführung der förmlichen Beteiligung vom 26. Juli 2025 bis einschließlich 31. August 2025 sind von der Öffentlichkeit folgende **Stellungnahmen** eingegangen:

Hinweis: Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung in der Abwägungstabelle, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht ausgelegt wird.

Schutzgut Boden

- 2.2 Bürger:in 2 vom 12.08.2025 zu Bodenverdichtung und Versiegelung

Schutzgut Wasser

- 2.2 Bürger:in 2 vom 12.08.2025 zu Grundwasser und Trinkwasserversorgung

Schutzgut Mensch

- 1.2, 1.4, 1.5 Bürger:in 1 vom 01.08.2025 zu Infraschall, Licht- Schatten- und Lärmimmissionen und gesundheitlichen Auswirkungen
 2.3 Bürger:in 2 vom 12.08.2025 zu Brandgefahr
 2.4 Bürger:in 2 vom 12.08.2025 zu Infraschall
 5.3 Bürger:in 5 vom 29.08.2025 zu Lärm- und Infraschallimmissionen
 5.8 Bürger:in 5 vom 29.08.2025 zu Sicherheitsbedenken
 6.6 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zu Lärmimmissionen
 7.1 Bürger:in 8 vom 05.09.2025 zu forstwirtschaftlichen Arbeiten

Schutzgut Landschaft

- 1.4 Bürger:in 1 vom 01.08.2025 zum Landschaftsbild
 5.6 Bürger:in 5 vom 29.08.2025 zum Landschaftsbild und Erholung
 6.5 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zu Eingriff in Erholungsräume
 6.6, 6.9 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zum Landschaftsbild

Schutzgut Kulturgüter

/

Schutzgut Tiere & Pflanzen (Biodiversität)

- 1.2, 1.5 Bürger:in 1 vom 01.08.2025 zu Artenschutz
 3.1, 3.2 Bürger:in 3 vom 19.08.2025 zu Waldinanspruchnahme und Kompensationsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen auf waldfreien Flächen
 5.4, 5.5 Bürger:in 5 vom 29.08.2025 zu Artenschutz und FFH-Prüfung
 6.5 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zu Waldinanspruchnahme
 6.7 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zu Natur- und Artenschutz

Sonstiges/ Grundlagen der Planung

- 1.3 Bürger:in 1 vom 01.08.2025 zum Recycling von Windenergieanlagen
 1.7 Bürger:in 1 vom 01.08.2025 zu alternativen Möglichkeiten der Energiegewinnung
 5.7 Bürger:in 5 vom 29.08.2025 zur Alternativenprüfung
 5.9 Bürger:in 5 vom 29.08.2025 zur Umweltprüfung
 6.2, 6.3 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zu Vereinbarkeit Entwicklungsgebot und Raumordnung
 6.4 Bürger:in 6 & 7 vom 29.08.2025 zur Alternativenprüfung

Aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen folgende wesentliche umweltrelevante **Stellungnahmen** vor:

Hinweis: Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung in der Abwägungstabelle, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht ausgelegt wird.

Schutzgut Boden

- 2.2 GDMcom GmbH vom 30.07.2025 zur Nicht-Betroffenheit von Anlagen
 3 EWE NETZ GmbH vom 31.07.2025 zu Versorgungsleitungen
 5 EWE NETZ GmbH vom 04.08.2025 zu Versorgungsleitungen
 9.2 E.DIS Netz GmbH vom 11.08.2025 zu Nieder- und Mittelspannungskabeln
 10.1 GASCADE Gastransport GmbH vom 11.08.2025 zur Nicht-Betroffenheit von Anlagen
 19 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 22.08.2025 zu Bergbauberechtigungen, Maßnahmenflächen, Rohstoffsicherungsgebieten, Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau sowie geologische Auskünfte und Meldepflichten
 25.7, 25.9, 25.18, 25.21 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 29.08.2025 zu Bodenversiegelung
 26 Neptune Energy Deutschland GmbH vom 03.09.2025 (BIL-Auskunft) zu vorhandener verfüllter Tiefbohrung
 27.2 GASCADE vom 09.09.2025 (BIL-Auskunft) zu eigenen Kompensationsflächen
 31.45 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat IV Landwirtschaftsamt / SG Agrarstruktur vom 22.09.2025 zu Bodennutzung
 32.8 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat IV Amt für Wirtschaftsförderung und
 - 32.10 Kreisentwicklung vom 02.10.2025 zu Bodenversiegelung

Schutzgut Wasser

- 6 Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ vom 06.08.2025 zu Oberflächengewässern und Abstandsregelungen
 25.15, 25.21, 25.33 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 29.08.2025 zu Trinkwasserschutzgebieten, Grundwasser und Abwasser
 29.10, Landesamt für Umwelt vom 18.09.2025 bzw. 01.10.2025 zu
 29.11 Oberflächengewässer und Grundwasser
 31.31 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall
 - 31.37 vom 22.09.2025 zu Oberflächengewässern, (Wasser-) Schutzgebieten, Grundwasser und Feuerlöschbrunnen

Schutzgut Mensch

- 4 Eisenbahnbundesamt vom 01.08.2025 zu Immissionschutz und Abstandsregelungen
 14 50Hertz Transmission GmbH vom 19.08.2025 zu Freileitungsschutzstreifen
 25.19, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 29.08.2025 zu
 25.32 Brandschutz
 29.5 Landesamt für Umwelt vom 18.09.2025 zu Immissionschutz (Schall,
 - 29.8 Schattenwurf, Eisabwurf)
 30 DB AG – DB Immobilien vom 18.09.2025 zu Immissionschutz und Abstandsregelungen
 31.39 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat II: Gesundheitsamt / Hygiene und Umweltmedizin vom 22.09.2025 zu Immissionsschutz (Schattenwurf)

Schutzgut Landschaft

- 25.2, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 29.08.2025 zu (Landschafts-)
 25.7, 25.9, 25.10, 25.13, 25.16, 25.18, 25.20, 25.30, 25.31, 25.32 Schutzgebieten und Waldflächen
 28.1, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde vom 12.09.2025 zu Waldflächen,
 28.7 Waldumwandlung und Betroffenheit durch einzelne WEA
 - 28.15
 29.13, 29.15, 29.17 Landesamt für Umwelt vom 18.09.2025 bzw. 01.10.2025 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Landschaftsbild

31.12, 31.14, 31.15, 31.22, 31.23, 31.27, 31.28

Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde / SG Naturschutz vom 22.09.2025 zu Landschaftsprogramm und sachlichen Teilplan Landschaftsbild und (Landschafts-) Schutzgebieten und Waldflächen

Schutzgut Kulturgüter

- 7 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege vom 07.08.2025 zu Denkmalschutz und Bodendenkmalen
- 20 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 25.08.2025 zu Denkmalschutz
- 31.40 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat III: Ordnungsamt vom 22.09.2025 zu Kriegsstätten

Schutzgut Tiere & Pflanzen (Biodiversität)

- 25.15, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Natur-, Arten-, und
- 25.16, 25.18, 25.22, 25.23, 25.30, 25.34, 25.35, 25.36 Biotopschutz
- 29.12, 29.16 Landesamt für Umwelt vom 18.09.2025 zu Artenschutz
- 31.6 - 31.11, 31.17, 31.21, 31.24, 31.26 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde / SG Naturschutz vom 22.09.2025 zu Arten- und Biotopschutz
- 32.11 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat IV Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 02.10.2025 zu Insektenschutz

Sonstiges/ Grundlagen der Planung

- 11.4 Landesamt für Bauen und Verkehr vom 14.08.2025 zu Straßenverkehr
- 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.10, 14.11 50Hertz Transmission GmbH vom 19.08.2025 zu Freileitungsschutzstreifen, Abstandsregelungen und Freischwingungsmaßnahmen
- 17 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 20.08.2025 zum Regionalplan 3.0 und Teilregionalplan Windenergienutzung
- 24.2 Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vom 28.08.2025 zu Straßenverkehr und Zufahrten
- 25.5, 25.17, 25.28 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 29.08.2025 zur Vereinbarkeit mit der Regionalplanung
- 25.6, 25.25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 29.08.2025 zur Umweltprüfung
- 31.2 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat IV Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 22.09.2025 zum Regionalplan 3.0
- 31.9, 31.12, 31.14, 31.22, 31.23 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde vom 22.09.2025 zu Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm und sachlicher Teilplan Landschaftsbild, und Teilregionalplan Windenergie
- 31.16, 31.25 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde / SG Naturschutz vom 22.09.2025 zur Eingriffsregelung
- 31.18 Landkreis Teltow – Fläming; Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde / SG Naturschutz vom 22.09.2025 zu Waldumwandlung und UVP-Prüfung

Baruth/Mark, den 11.11.2025




Ilk
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des
Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes WABAU
der Stadt Baruth/Mark**

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark durch Beschluss vom 13.02.2025 unter der Nummer VV 25/011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgelegt.

1. Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	3.660.800 €
die Aufwendungen	3.242.250 €
der Jahresgewinn der Jahresverlust	418.550 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	716.050 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.302.450 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.476.693 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.245.150 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.990.000 €

Baruth/Mark, den 01.09.2025

gez. Ilk
Bürgermeister

(Ersatz-)Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 65 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 21.12.2024 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 15 bis 18 EigV im Flurbereich des Bürgerbüros der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

24.11.2025 bis einschließlich dem 08.12.2025

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen werden kann:

Montag:	07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 bis 12.00 Uhr.

Baruth/Mark, den 01.09.2024

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf

Der Notjagdvorstand der der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark,
Gemarkung Merzdorf
am Montag, dem 15.12.2025 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2024/2025
5. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 27.01.2010, Az.: 3241.11.02.-244/1000/II bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.11. bis zum 12.12.2025** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 15, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 11.11.2025

gez. Illk
Notjagdvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" in Baruth/Mark

Der Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" in Baruth/Mark lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk
1000 Kösters"
am Montag, dem 15.12.2025 um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2024/2025
5. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 25.05.2011, Az.: 3241.11.02.-12 AG 1000 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke: Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstücke 11, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/4, 35/6; Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2, Flurstücke 10/12 und 10/13, Gemarkung Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 12.

Mit dem Erlöschen der Angliederungsjagdgenossenschaft Nr. 257 Klasdorf sind zudem die nachfolgend genannten Flächen zum Gebiet der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" hinzugekommen: Gemarkung Klasdorf, Flur 2, Flurstücke 14, 16, 17, 19, 20, 22, 25, 26, 27, 30, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 42/1, 43, 45, 46, 63, 64, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 92, 93, 94, 98, 99, 100, 101 und 102 sowie Gemarkung Klasdorf, Flur 10, Flurstücke 15 und 19. **Ob diese Grundstücke bejagbar sind, wird derzeit noch geprüft, die vorstehende Auflistung bedeutet also nicht ohne weiteres, dass ein Entschädigungsanspruch besteht.**

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters". Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.11. bis zum 12.12.2025** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 15, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 11.11.2025

gez. Illk
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz
am Dienstag, dem 16.12.2025 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Wache, Groß Zieschter Dorfstraße 4 in 15837 Baruth/Mark**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdobmanns
4. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Beschluss zur Bestellung der neuen Kassenprüferin/Rechnungsprüferin ab dem Jagdjahr 2024/2025
7. Revisionsbericht Kassenprüfung
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
9. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2024/2025
10. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2025/2026
11. Beschluss zur inhaltlichen Anpassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz aufgrund der Hinweise der Unteren Jagdbehörde
12. Sonstiges

Hinweise:

Die **Niederschrift** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.11. bis einschließlich dem 12.12.2025** in der Stadt Baruth/Mark, Zimmer 15, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 11.11.2025

gez. M. Wache
Jagdvorsteher



VERMESSUNGSBÜRO David Bornemann - ÖbVI

GB-Nr.: 25114-VIA

Herr Thätner, Otto
zuletzt wohnhaft in: unbekannt

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte rechtsnachfolgende Person,

im Rahmen einer hoheitlichen Vermessung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

hier: **Mitteilung über einen Grenztermin**

Grenztermin am: **06.01.2026**

Uhrzeit: **10.30 Uhr**

in: **15837 Baruth, Mückendorf**

(siehe Markierung im Kartenausschnitt)

das folgende Flurstück betreffend:

Gemarkung: **Baruth Flur: 3 Flurstück: 195**



an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift zu den aktuellen Öffnungszeiten einsehen:

Vermessungsbüro David Bornemann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Poststraße 17a
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 64 40 0
Fax 03371 64 40 20
info@vermessung-bornemann.de

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. David Bornemann, ÖbVI



Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 09.12.25, Erscheinung: 19.12.25